

## Qualitätsbericht – Reakkreditierung

### Master Industrial Engineering

Hochschule	FH Kiel, Fachbereich Maschinenwesen			
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Master Industrial Engineering			
Abschlussbezeichnung	Master of Science (B. Sc.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>	industriebegleitet	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs	WS 2005/2006			
Aufnahmekapazität pro Sem. / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	voraussichtlich ab WS 2024 ist eine Aufnahmeobergrenze von 25-30 Studenten geplant			
Datum des Audits	30.11.2022			
Akkreditiert durch	Fachhochschule Kiel			
Gutachterteam	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Prof. Dr.-Ing. Walter Reichert, FH Aachen</li> <li>▪ Carsten Schiffer, Masterstudent, RWTH Aachen</li> <li>▪ Prof. Dr. Lars Schweizer, Universität Frankfurt am Main</li> <li>▪ Prof. Dr. Klaus Thunig, FH Südwestfalen</li> <li>▪ Janne Zierow, ftcap GmbH, Husum</li> </ul>			

## Inhalt

Verfahren .....	3
Allgemeine Hinweise .....	3
Rechtliche Grundlagen .....	4
Zusammenfassende Qualitätsbewertung und Empfehlung des Gutachtergremiums .....	5
Beschluss des Präsidiums .....	7
Informationen zur Hochschule.....	8
Kurzprofil des Studiengangs.....	9
1. Erfüllung der formalen Kriterien.....	11
1.1 Studienstruktur und Studiendauer .....	11
1.2 Studiengangprofil .....	11
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten .....	12
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen .....	12
1.5 Modularisierung .....	13
1.6 Leistungspunktesystem .....	13
1.7 Anerkennung und Anrechnung.....	13
1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen .....	14
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....	15
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau.....	15
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung .....	16
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge .....	17
2.4 Studienerfolg .....	17
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich .....	18
2.6 Umsetzung des Qualitätsmanagements auf Studiengangsebene .....	19
2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen.....	19
2.8 Hochschulische Kooperationen.....	19

# Verfahren

## Allgemeine Hinweise

Die Fachhochschule Kiel ist seit 2013 systemakkreditiert und steht in der Verantwortung, das eigene hochschulweite System zur Qualitätsentwicklung und -sicherung in Studium und Lehre kontinuierlich zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Die Qualitätsstrategie und die einzelnen Elemente des Qualitätsmanagements sind auf der Homepage der Fachhochschule beschrieben und veröffentlicht. Das Qualitätssicherungssystem gewährleistet, dass gemäß Landesrecht alle einschlägigen Vorgaben der akkreditierten Bachelor- und Masterstudiengänge eingehalten werden. Verfahrensgrundlagen der Systemakkreditierung sind im Studienakkreditierungsstaatsvertrag und der Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein (Studienakkreditierungsverordnung SH) festgeschrieben.

Alle Studiengänge der Fachhochschule Kiel unterliegen seit dem Sommersemester 2018 erstmals einer einheitlichen Rahmenprüfungsordnung: Auf Grundlage der „Prüfungsverfahrensordnung“ verfassen die Fachbereiche studiengangspezifische Prüfungsordnungen, in denen jeweils auch das kompetenzorientierte Studiengangsprofil beschrieben ist. Ergänzend wurde eine übergreifende Anerkennungs- und Anrechnungsordnung entwickelt und etabliert.

Einhergehend mit der Entwicklung und Einführung einer versionierbaren Moduldatenbank wurde eine Strategie zur Qualitätssicherung der Modulbeschreibungen entwickelt und über den modellierten Prozess „Modulangebotserstellung und Veröffentlichung“ zum Sommersemester 2019 veröffentlicht. Ziele sind u.a. die Überprüfung der Angaben auf Aktualität vor Beginn eines jeden Semesters durch die Modulverantwortlichen oder die Überprüfung durchgeführter Änderungen durch die Beauftragten für Lehre, Studium und Prüfungen, die innerhalb der Fachbereiche für die Qualitätsentwicklung der Studiengänge verantwortlich sind (§ 12 und § 13 Studienakkreditierungsverordnung SH).

Die Studiengangsverantwortlichen in den Fachbereichen reflektieren die zentralen Fragen der Studierbarkeit (erwartete Eingangsqualifikation, Curriculumgestaltung, studentische Arbeitsbelastung, belastungsangemessene Prüfungsdichte, Betreuungsangebote, angemessene Lehr-Lernformen, etc.) bereits bei der Konzipierung eines Studiengangs, geleitet durch die Strukturvorlage des Feinkonzeptportfolios zur Internen Akkreditierung. Die Qualitätsstandards und die Studierbarkeit aller Studiengänge werden über die laufende Qualitätsprüfung zentral sowie darüber hinaus dezentral über das fachbereichsspezifische QM, beispielsweise über Lehrveranstaltungsevaluationen oder Workloaderhebungen in den Fachbereichen, gesichert und weiterentwickelt.

In den jeweiligen Fachbereichen ist gemäß der Qualitätssatzung der Fachhochschule Kiel die Dekanin oder der Dekan verantwortlich für die Qualität der angebotenen Studiengänge. In Abstimmung mit dem Präsidium, den involvierten Fachbereichskonventen und ggf. weiteren zuständigen Einrichtungen der Hochschule ist sie oder er verantwortlich für die Umsetzung

der Auflagen bzw. Empfehlungen und vereinbarten Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung. Spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit holt sie oder er die Zustimmung des Konvents zum aktualisierten Modulhandbuch des zu diesem Zeitpunkt beginnenden Semesters ein und gibt dieses frei.

Für die Qualitätsentwicklung von Studium und Lehre in den Fachbereichen sind die Beauftragten für Studium und Lehre zuständig. Sie überwachen insbesondere die Studiengangsqualität hinsichtlich Angemessenheit der Qualifikationsziele, Eignung des Curriculums und die grundsätzliche Umsetzung in Studienprogrammen sowie die Studierbarkeit.

Des Weiteren können in den Fachbereichen Beiräte mit externen Vertreter\*innen der Berufspraxis zu anlassbezogenen Begutachtungen herangezogen werden. Die Beratung durch „kritische Freunde“ sowie beispielsweise die Ergebnisse von Befragungen und alternative Evaluationsverfahren zu einzelnen Modulen oder Veranstaltungen sowie mit Studierenden und Absolvent\*innen der Hochschule sollen der Qualitätsentwicklung und -sicherung dienen. Näheres regelt das fachbereichsspezifische QM.

Zur regelmäßigen Bewertung und Einschätzung der Studiengänge erhalten die Fachbereichsleitungen jedes Semester den Snapshot. Dieser wird als kurze Kennzahlenübersicht mit statistischen Daten stichtagsbezogen fachbereichs- und studiengangweise für die laufende Qualitätsentwicklung bereitgestellt.

Er dient den Beauftragten für Studium und Lehre, Studiengangsleitungen, Fachbereichsleitungen und dem Präsidium als Grundlage dazu, den Studiengang zu reflektieren, zu bewerten, sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität einzuleiten.

Die gemeinsame Bewertung der Studiengangsqualität erfolgt bei laufenden und nicht wesentlich geänderten Studiengängen ausgehend von dieser kennzahlenbasierten Gesprächsgrundlage.

Geplante Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung oder formulierte Auflagen, die zu wesentlichen Änderungen führen, werden in den Prozess der Internen Akkreditierung überführt.

## **Rechtliche Grundlagen**

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein vom 16. April 2018 (Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein vom 16. April 2018, im Folgenden Studienakkreditierungsverordnung SH genannt)
- Qualitätssatzung der Fachhochschule Kiel

# Zusammenfassende Qualitätsbewertung und Empfehlung des Gutachtergremiums

## **Bewertung zur Erfüllung der formalen Kriterien**

Das Gutachterteam betrachtet die Kriterien als erfüllt.

## **Bewertung zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

Das Gutachterteam betrachtet die Kriterien als erfüllt.

## **Stärken & Schwächen**

Als positiv bewerten die Gutachter das gute Studiengangskonzept sowie die hohe Zufriedenheit der Studierenden und Absolventen. Die Dokumentation und die Gespräche lassen den Schluss zu, dass die Qualifizierung sowie der Übergang in eine – dem Abschluss angemessene – Berufspraxis gewährleistet ist. Weiterhin würdigt das Gutachterteam im Rahmen des Qualitätsmanagements die kennzahlenbasierten Snapshots.

Als verbesserungs- bzw. reflektionswürdig bewerten die Gutachter auf Grundlage der Dokumente und der Gespräche die Definition der Zugangsanforderungen bzw. des adäquaten Zugangsniveaus. Diese sollten den Bewerbern transparenter dargestellt werden und ein entsprechender Prozess zur Prüfung der Kriterien sollte festgelegt bzw. transparenter kommuniziert werden. Hinsichtlich der Studieninhalte wurde von den Studierenden und Absolventen angemerkt, dass der Erwerb von Sozialkompetenzen, wie z.B. der Verhandlungskompetenz gestärkt und im Rahmen von bestehenden Fachmodulen integriert werden sollte. Sie merkten ebenfalls an, dass für eine bessere Vereinbarkeit von Studium und Nebentätigkeiten die Prüfungsplanung früher im Semester abgeschlossen und mitgeteilt werden sollte.

## **Ergebnis**

Das Gutachterteam empfiehlt die Reakkreditierung.

## **Auflagen**

/

## **Empfehlungen**

1. Es wird empfohlen, die Zugangsanforderungen / das adäquate Zugangsniveau neu zu definieren, für Bewerber transparenter darzustellen und einen entsprechenden Prozess zur Prüfung der Kriterien festzulegen.
2. Es wird empfohlen, den Erwerb von Sozialkompetenzen, wie z.B. Verhandlungskompetenz im Rahmen von bestehenden Fachmodulen zu integrieren und zu stärken.
3. Es wird empfohlen, die Prüfungsplanung früher abzuschließen und den Studierenden mitzuteilen.

## **Beschluss des Präsidiums**

Das Präsidium der FH Kiel beschließt unter Berücksichtigung der Voten des Gutachterteams am 14.12.2022 die Reakkreditierung bis zum Ende des Sommersemesters 2030.

### **Auflagen**

/

### **Empfehlungen**

1. Es wird empfohlen, die Zugangsanforderungen / das adäquate Zugangsniveau zu definieren, für Bewerber transparenter darzustellen und einen entsprechenden Prozess zur Prüfung der Kriterien zu beschließen.
2. Es wird empfohlen, den Erwerb von Sozialkompetenzen, wie z.B. Verhandlungskompetenz im Rahmen von bestehenden Fachmodulen zu integrieren und zu stärken.
3. Es wird empfohlen, die Prüfungsplanung früher abzuschließen und den Studierenden mitzuteilen.

## Informationen zur Hochschule

Im Jahr 1969 wurde die Fachhochschule Kiel durch den Zusammenschluss mehrerer staatlicher Ingenieurschulen und Höherer Fachschulen gegründet. Die Studienangebote der heutigen sechs Fachbereiche Agrarwirtschaft, Informatik und Elektrotechnik, Maschinenwesen, Medien/Bauwesen, Soziale Arbeit und Gesundheit sowie Wirtschaft differenzieren sich in 37 Studiengängen aus, 14 davon zulassungsfrei. Neben dem Industriebegleiteten Studium werden auch Onlinestudiengänge angeboten. In Kooperation mit Universitäten besteht die Möglichkeit der Promotion. Neben den Angeboten der sechs Fachbereiche haben die Studierenden vielfältige Optionen, um ergänzende Angebote der zentralen Einrichtungen wie dem Zentrum für Lernen und Lehrentwicklung oder dem Zentrum für Sprachen und Interkulturelle Kompetenz zu nutzen.

Aktuell hat die Fachhochschule zwei Standorte: Auf dem Campus Osterrönfeld lernen und forschen ca. 490 Studierende in den beiden Studiengängen des Fachbereichs Agrarwirtschaft.

Alle weiteren Fachbereiche sind gemeinsam auf dem Campus in Kiel-Dietrichsdorf untergebracht. Mit insgesamt 7.824 Studierenden, 145 Professores, 102 Mitarbeiter\*innen des wissenschaftlichen Personals, ca. 400 Lehrbeauftragten und 237 Mitarbeiter\*innen im Bereich Technik und Verwaltung sowie 19 grundständigen Bachelor-studiengängen und 16 Master-studiengängen ist die Fachhochschule Kiel gegenwärtig die größte Fachhochschule in Schleswig-Holstein. In den Studiengängen verfügen gut 50% der Studierenden über eine allgemeine Hochschulreife, ca. 50% der Studierenden haben eine abgeschlossene Berufsausbildung. 8,5% der Studierenden besitzen eine ausländische Staatsangehörigkeit.

## Kurzprofil des Studiengangs

Der Masterstudiengang Industrial Engineering bildet eine umfassende Ergänzung für jeden technisch-orientierten akademischen Abschluss. Dieses Online-Studium bietet ein weit gefächertes Angebot für die Bewältigung von Managementaufgaben durch ein zielgerichtetes Training in Verfahren und Methoden im Rahmen der Geschäftsprozess-gestaltung und -optimierung. Die Schwerpunkte liegen hierbei insbesondere auf der Unternehmensführung und strategischen Planung sowie dem operativen Management von IT Prozessen, Controlling, Personalwirtschaft und Logistik. Als exzellent vorbereitete Nachwuchskraft können im Anschluss Führungsaufgaben in der Industrie übernommen werden, z. B. als Betriebsleiter/in, Abteilungsleiter/in oder Niederlassungsleiter/in. Der Studiengang wird als weiterbildendes Modell angeboten. 80 % des Studiums finden online – via Internet – statt. Etwa 20 % entfallen auf Präsenzveranstaltungen wie Prüfungen, Labore, Übungen. Diese finden an den Wochenenden (samstags und sonntags) statt. Dadurch lässt sich z. B. trotz Berufstätigkeit, Kindererziehung und /oder Bindung an den Wohnort ein kontinuierlicher Lernprozess vereinbaren, der die persönlichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Berufstätigkeit verbessert.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über vertiefte Kenntnisse aus den Bereichen der Ingenieurwissenschaft und der Betriebswirtschaft, die für die industrielle Unternehmensplanung und -Steuerung relevant sind. Die Absolventinnen und Absolventen werden mit fachlichen und fachübergreifenden Kompetenzen ausgestattet, die sowohl für Führungs- und Managementaufgaben in international operierenden Technologieunternehmen qualifizieren als auch auf die Erarbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen im Rahmen einer weiterführenden wissenschaftlichen Ausbildung vorbereiten.

Die Absolventinnen und Absolventen haben ein Wissen und Verstehen in technologisch und betriebswirtschaftlich anspruchsvollen industriellen Entwicklungs-, Produktions- und Logistikprozessen nachgewiesen. Sie sind in der Lage, die Grenzen der erworbenen theoretischen Konzepte zu erkennen und ihr Wissen unter Anwendung fachspezifischer Terminologien effektiv zur Problemlösung – auch in unvertrauten Situationen – anzuwenden sowie die erarbeiteten Ergebnisse kritisch zu interpretieren. Diese Fähigkeiten haben sie insbesondere im Rahmen von Gruppenprojekten mit anwendungs- und/ oder wissenschaftlich orientierten Zielstellungen trainiert.

Die Absolventinnen und Absolventen kennen die Erfordernisse an betriebliche Informationsverarbeitungssysteme für den strategischen Einsatz innerhalb eines Unternehmens (insb. ERP-Systeme) und sind darüber hinaus mit Optimierungs- und Simulationsmodellen im Rahmen der Produktions- und Logistikplanung vertraut. Im Studium haben sie gelernt, diese Systeme zielführend einzusetzen.

Beispielsweise kennen die Absolventinnen und Absolventen die Instrumente zum Aufbau oder zur Restrukturierung von industriellen Produktionssystemen; sie können diese Prozesse mit Hilfe innovativer Software effizient managen und sind in der Lage, externe sowie interne

Materialflüsse mittels quantitativer Analysen zu optimieren. Auch verstehen sie mit finanzmathematischen Instrumenten aus der Portfoliotheorie oder der Kapitalflussrechnung die Wirtschaftlichkeit von Projekten oder ganzen Unternehmungen unter Berücksichtigung bestehender Risiken zu ermitteln. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen darüber hinaus über das Wissen, wie mit Hilfe der Methoden und Werkzeuge des Total Quality Management Qualitätssicherung über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg in allen für den industriellen Produktionsprozess relevanten Bereichen sichergestellt werden kann.

Im Zuge verschiedener Projektarbeiten in den einzelnen Fachmodulen haben die Absolventinnen und Absolventen anhand einer Vielzahl von Fallstudien gelernt, Projekte eigenverantwortlich zu planen, umzusetzen und diesen Prozess sowie die erzielten Ergebnisse kritisch zu reflektieren. Sie kennen die Anforderungen an Projektteams sowie an deren Leitung. Sie sind imstande, in interdisziplinären, interkulturellen Teams zu arbeiten und diese zu managen und nutzen diese Kompetenzen bei der Lösung von Aufgaben und Problemstellungen. Dabei können sie sich konstruktiv im Team einbringen und sind in der Lage, eigene Handlungsziele mit den Einstellungen und Werten einer anderen Person oder einer Gruppe zu verknüpfen.

Die Absolventinnen und Absolventen können Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig und arbeitsteilig gestalten und reflektieren. Sie beherrschen Präsentationstechniken, Instrumente des Selbst- und Projektmanagements sowie Methoden der wissenschaftlichen Informationsbeschaffung. Sie haben gelernt, Anforderungen, Probleme und Ergebnisse ihrer Arbeit in englischer Sprache auszudrücken und die im Team erarbeiteten Erkenntnisse auf Grundlage neuester Erkenntnisse aus Forschung und Praxis gegenüber Fachleuten aus Industrie und Wissenschaft zu vertreten.

Die Absolventinnen und Absolventen erkennen und reflektieren an sie gestellte fachliche Anforderungen ebenso wie ihre berufliche Verantwortung für Menschen, Gesellschaft und Ökologie sowohl im Kontext nachhaltiger strategischer Unternehmensführung als auch als essentieller Bestandteil des Qualitätsmanagements.

# 1. Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. Studienakkreditierungsverordnung SH)

Die Einhaltung der formalen Kriterien wird im Rahmen der an der Hochschule durchgeführten Regelprozesse fortlaufend geprüft. Zum Zeitpunkt der Begutachtung gab es keine (wesentlichen) Änderungen, die ein Internes Akkreditierungsverfahren angestoßen hätten.

## 1.1 Studienstruktur und Studiendauer

(§ 3 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Studienabschluss:	Der Masterstudiengang Industrial Engineering ist als weiterbildender Vollzeitstudiengang ausgelegt. Die Aufnahme erfolgt zweimal jährlich zum Winter- und Sommersemester. Es wird der Abschlussgrad Master of Science (M. Sc.) vergeben.	
Regelstudienzeit:	4 Sem. mit einer Leistungspunktezahl von 120 LP	
Kriterium erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	Kriterium teilweise erfüllt <input type="checkbox"/>	Kriterium nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

## 1.2 Studiengangsprofil

(§ 4 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Der Masterstudiengang ist als weiterbildendes Studienprogramm definiert. Das Studiengangsprofil ist anwendungsorientiert. Die formalen Aspekte des HQR sind im Studiengang berücksichtigt. Der Masterstudiengang sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine anwendungsbezogene Aufgabenstellung aus dem jeweiligen Fachgebiet selbständig auf wissenschaftlicher Grundlage im Rahmen des festgesetzten Themas zu bearbeiten. Die Thesis umfasst 25 Leistungspunkte. Der weiterbildende Masterstudiengang entspricht in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den eines konsekutiven Masterstudiengangs und führt zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen. Damit entspricht der Studiengang den Anforderungen gemäß § 4 Studienakkreditierungsverordnung SH.

Kriterium erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	Kriterium teilweise erfüllt <input type="checkbox"/>	Kriterium nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
---	--	--

### 1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten

(§ 5 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Es gelten die allgemein gültigen Voraussetzungen zur Aufnahme eines Studiums an der Fachhochschule Kiel (Hochschulzugangsberechtigung). Der Studiengang ist zulassungsfrei.

Zugang zum Masterstudium erhält, wer ein mindestens mit der Note 2,5 erstes berufsqualifizierendes interdisziplinäres (betriebswirtschaftlich-ingenieurwissenschaftliches) Studium abgeschlossen hat, das wenigstens 50 Leistungspunkte für ingenieurwissenschaftliche und wenigstens 15 Leistungspunkte für betriebswirtschaftliche Basiskompetenzen umfasst.

Zusätzlich müssen Bewerberinnen und Bewerber einen Nachweis einer qualifizierten berufspraktischen Tätigkeit von in der Regel mindestens einem Jahr, die nach Abschluss des ersten berufsqualifizierenden Studiums ausgeübt wurde, erbringen. Ehrenamtliche Tätigkeiten können im Einzelfall berufspraktischen Tätigkeiten gleichgestellt werden. Stichtag für die Dauer ist der jeweils letzte Tag der Einschreibfrist für die Zulassung. Teilzeittätigkeiten mit mindestens 50% der regulären Arbeitszeit werden hierbei vollständig anerkannt.

Zusätzlich müssen Bewerberinnen und Bewerber englische Sprachkenntnisse nachweisen, die mindestens der Niveaustufe B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) entsprechen.

Die Zulassung zum Studium erfolgt zweimal jährlich zum Winter- und Sommersemester.

#### Hinweis der Gutachter

Aus Sicht der Gutachter sollte der Fachbereich die Definition der Zugangsanforderungen bzw. des adäquaten Zugangsniveaus prüfen und ggf. anpassen. Diese Anforderungen sollten den Bewerbern, zusammen mit dem Prozess der Prüfung der Kriterien, auch transparenter als bisher kommuniziert werden.

Kriterium erfüllt

Kriterium teilweise erfüllt

Kriterium nicht erfüllt

### 1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(§ 6 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Studienabschluss:	Master of Science (M. Sc.)
-------------------	----------------------------

	Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil des Abschlusszeugnisses ist.	
Kriterium erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	Kriterium teilweise erfüllt <input type="checkbox"/>	Kriterium nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

## 1.5 Modularisierung

(§ 7 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Das Curriculum ist durchweg in Module gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Modulbeschreibungen werden über die hochschulweit einheitliche Moduldatenbank erstellt und enthalten die unter § 7 (2) und (3) vorgegebenen Angaben.

Die Module des Studiengangs bauen aufeinander auf und orientieren sich in der Regel an 5 LP pro Modul (gemäß Prüfungsverfahrensordnung der Fachhochschule Kiel). Ebenso entsprechen umfangreiche Leistungen in der Praxis (Praktikum, Projekte) und die Thesis einer höheren Bewertung mit Leistungspunkten.

Kriterium erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	Kriterium teilweise erfüllt <input type="checkbox"/>	Kriterium nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
---	--	--

## 1.6 Leistungspunktesystem

(§ 8 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Die in dem Studiengang zu erlangenden Leistungspunkte betragen insgesamt 120 Leistungspunkte (LP), wobei ein LP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Die Thesis umfasst 25 Leistungspunkte. Je Semester sind 30 LP zu Grunde gelegt.

Kriterium erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	Kriterium teilweise erfüllt <input type="checkbox"/>	Kriterium nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
---	--	--

## 1.7 Anerkennung und Anrechnung

Die Fachhochschule Kiel hat sich eine Anerkennungs- und Anrechnungsordnung gegeben, die für alle Studiengänge gilt.

Kriterium erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	Kriterium teilweise erfüllt <input type="checkbox"/>	Kriterium nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
---	--	--

## **1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

(§ 9 Studienakkreditierungsverordnung SH)

*entfällt*

## 2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 Studienakkreditierungsverordnung SH)

### 2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(§ 11 Studienakkreditierungsverordnung SH)

#### Sachstand zu umgesetzten Maßnahmen

Um die Qualifikationsziele den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes stärker anzupassen wurden weitere Module (z.B. „Sustainable Strategic Management“) eingeführt, sowie bestehende Module überarbeitet. Darüber hinaus wurden potentielle Arbeitgeber befragt, um deren Bedürfnisse festzustellen.

Die Situation der Absolvent\*innen wird als sehr positiv bewertet. Die Ergebnisse der KOAB-Befragung zeigen, dass die Absolvent\*innen mit ihrer Studienwahl sehr zufrieden waren. Die guten Werte der Kennzahlen zum Berufsübergang zeigen, dass die Absolvent\*innen ihre berufliche Situation als angemessen empfinden. Die Anzahl der Absolvent\*innen, die ihren Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit machen, ist jedoch vergleichsweise niedrig, was hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, dass über 50% der Studenten neben ihrem Studium einer Vollzeittätigkeit nachgehen und demzufolge entsprechend nicht das maximale angebotene Modulangebot pro Semester nutzen.

Beginnend mit dem Wintersemester 2022/23 findet zu Beginn und am gegen Ende des Semesters eine regelmäßiges Quality Improvement Feedback Runde statt zu der alle Studenten zu einem offenen Gespräch eingeladen sind. Hierbei werden in Form eines moderierten Fokusgruppengesprächs die Studenten aufgefordert Ihre Eindrücke, Erwartungen und erste Erfahrungen (positiv wie negativ) wiederzugeben. Die Ergebnisse werden zusammenfassend protokolliert um Verbesserungspotentiale effektiver zu identifizieren und zu nutzen.

#### Bewertung, Handlungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind auf Ebene des Studiengangs klar formuliert und werden im Modulhandbuch des Studiengangs überzeugend und transparent dargestellt. Sie orientieren sich an angemessenen fachlichen und überfachlichen Bildungszielen, die dem Qualifikationsniveau des entsprechenden Abschlussgrades adäquat sind. Die Dokumentation und die Gespräche lassen den Schluss zu, dass die Qualifizierung sowie der Übergang in eine – dem Abschluss angemessene – Berufspraxis gewährleistet ist.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 Studienakkreditierungsverordnung SH.

Kriterium erfüllt

Kriterium teilweise erfüllt

Kriterium nicht erfüllt

## 2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

(§ 12 Studienakkreditierungsverordnung SH)

### Sachstand zu umgesetzten Maßnahmen

Folgende Maßnahmen wurden innerhalb der letzten zwei Jahre umgesetzt:

Alle Module wurden soweit angepasst, dass (z.B. coronabedingt) auch eine reine Onlinelehre als auch Hybridveranstaltungen möglich sind.

In diesem Zusammenhang wurden auch entsprechende interne administrative Prozesse angepasst um auch insbesondere internationalen Studenten eine Einschreibung (bis dahin nur persönlich möglich, was bei Coronabedingten Restriktionen einigen Studenten nicht möglich war) und Teilnahme an allen Modulen (durch Hybridveranstaltungen mit neuen Videokonferenzsystemen) reibungslos zu ermöglichen.

Die Prüfungsformen wurden ebenso vielfach umgestellt (Porfolioprüfungen) um flexibel und mit reduziertem administrativem Aufwand neue Technologien und Verfahren im Rahmen der Leistungsüberprüfung einzusetzen.

Diese Veränderungen wurden teils durch Studentenfeedback initiiert sind jedoch ebenso Resultat unserer generellen Bemühungen den Studiengang an die Bedürfnisse von Berufstätigen, internationalen Studenten sowie jungen Familien insoweit anzupassen um durch erhöhte Flexibilität eine optimale Lernerfahrung sicherzustellen.

### Bewertung, Handlungsbedarf

Die Gespräche mit den Studiengangsverantwortlichen und den Lehrenden sowie mit den Studierenden und Absolventen bestätigen den guten Eindruck von dem Studiengangskonzept.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Studienakkreditierungsverordnung SH.

Kriterium erfüllt

Kriterium teilweise erfüllt

Kriterium nicht erfüllt

## 2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

(§ 13 Studienakkreditierungsverordnung SH)

### Sachstand zu umgesetzten Maßnahmen

Auflage aus der letzten Reakkreditierung: Prüfung aller Modulbeschreibungen auf konsistent hohe Qualität (insbesondere der Inhalts- und Kompetenzangaben) gemeinsam mit dem Zentrum für Lehr- und Lernentwicklung (ZLL) bis Ende 2018 und Umsetzung etwaiger Verbesserungen bis Ende 2019 ist erfolgt. Die Modulverantwortlichen haben unter Zuhilfenahme der Evaluation der Modulbeschreibungen durch das ZLL die monierten Module verbessert. Die verbesserten Modulbeschreibungen wurden in die Moduldatenbank eingetragen und durch die Studiengangsleitungen sowie den Konvent gesichtet und entsprechend dem Prozess zur Veröffentlichung freigegeben.

Fachlich inhaltlich wurde das Modulangebot z.B. durch das Modul „Sustainable Strategic Management“ erweitert um beispielsweise der erhöhten Nachfrage nach dem Thema „Nachhaltigkeit“ im industriellen Kontext gerecht zu werden. Darüber hinaus wurden die meisten Module aktualisiert und durch neue aktuelle Inhalte qualitativ aufgewertet. Hierzu zählen die Verwendung neuester akademischer Literatur und Fallstudien durch Verwendung entsprechender Nutzungsverträge mit akademisch führenden Einrichtungen (z.B. Harvard Business Publishing), der Verwendung innovativer akademischer Onlinelernsysteme (z.B. Cengage Online Learning) etc.

### Bewertung, Handlungsbedarf

Die Gutachter würdigen die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs. Der Erwerb von Sozialkompetenzen, wie z.B. der Verhandlungskompetenz sollte jedoch aus Sicht der Gutachter gestärkt und im Rahmen von bestehenden Fachmodulen integriert werden.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Studienakkreditierungsverordnung SH.

Kriterium erfüllt

Kriterium teilweise erfüllt

Kriterium nicht erfüllt

## 2.4 Studienerfolg

(§ 14 Studienakkreditierungsverordnung SH)

### Sachstand zu umgesetzten Maßnahmen

Seit 2019 wird den Fachbereichen der Snapshot zur Analyse des Studienerfolgs und somit zur regelmäßigen Bewertung und Einschätzung der Studiengänge zur Verfügung gestellt

(laufende Qualitätsentwicklung). Der Snapshot dient als kurze Kennzahlenübersicht, die statistische Daten stichtagsbezogen fachbereichs- und studiengangswise bereitstellt.

### **Bewertung, Handlungsbedarf**

Die Gutachter haben den Eindruck gewonnen, dass der Studiengang unter Beteiligung von Studierenden und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring unterliegt. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Die Gutachter merken jedoch an, dass für eine bessere Vereinbarung von Studium und Nebentätigkeiten – und damit für eine Erhöhung des Studienerfolgs – die Prüfungsplanung früher im Semester abgeschlossen und mitgeteilt werden sollte.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 Studienakkreditierungsverordnung SH.

Kriterium erfüllt

Kriterium teilweise erfüllt

Kriterium nicht erfüllt

## **2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich**

(§ 15 Studienakkreditierungsverordnung SH)

### **Sachstand zu umgesetzten Maßnahmen**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

Im Begutachtungszeitraum gab es zu diesem Kriterium keine nennenswerten Änderungen bzw. Entwicklungen.

### **Bewertung, Handlungsbedarf**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 Studienakkreditierungsverordnung SH.

Kriterium erfüllt

Kriterium teilweise erfüllt

Kriterium nicht erfüllt

## 2.6 Umsetzung des Qualitätsmanagements auf Studiengangsebene

(§ 17 Konzept des Qualitätsmanagements (Ziele, Prozesse, Instrumente) und § 18 Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts Studienakkreditierungsverordnung SH)

### Sachstand zu umgesetzten Maßnahmen

Es liegt ein fachbereichsinternes Qualitätsmanagementsystem vor, welches auf der Qualitätssatzung der FH Kiel basiert. Dort ist auch festgelegt, wie die Qualitätssicherung auf Studiengangsebene erfolgt. Die dort gemachten Angaben gelten auch für den vorliegenden Studiengang.

### Bewertung, Handlungsbedarf

Die Gutachter haben den Eindruck gewonnen, dass dem Studiengang ein ausdifferenziertes Qualitätsmanagement zugrunde liegt. Insbesondere die semesterweise zur Verfügung gestellten Kennzahlenübersichten (Snapshots), die im Zusammenspiel mit anderen quantitativen sowie qualitativen Feedbacks der Studierenden eine schnelle Reaktion auf Problemlagen ermöglicht, lassen auf ein wirksames QMS, eine gelebte Qualitätskultur sowie geschlossene Regelkreise schließen. Insgesamt erscheint den Gutachtern die dauerhafte, nachhaltige sowie regelmäßige Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gewährleistet.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 17 sowie § 18 Studienakkreditierungsverordnung SH.

Kriterium erfüllt

Kriterium teilweise erfüllt

Kriterium nicht erfüllt

## 2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(§ 19 Studienakkreditierungsverordnung SH)

*entfällt*

## 2.8 Hochschulische Kooperationen

(§ 20 Studienakkreditierungsverordnung SH)

*entfällt*